

Betr. Novellierung der Satzung des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL); hier: Klärung des Wahlverfahrens WiMis/Stud.

Bezug: Vorlage Nr. XXII/36

Der Akademische Senat beschließt:

Der Akademische Senat beschließt folgende Regelung für die Wahl der Statusgruppen Studierende und akademische Mitarbeiter/innen in § 4 Abs. 2 der Satzung ZfL:

Die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern/Lektoren und Lehramtsstudierenden in den Zentrumsrat des ZfL erfolgt nach Statusgruppen getrennt im Akademischen Senat auf Vorschlag der jeweiligen Statusgruppen in den Räten der lehrerbildenden Fachbereiche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig